

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Riede** am Dienstag, dem 19. Februar 2013, 19:30 Uhr, in Riede, Gasthaus Scholvin-Ortmann, Bremer Str. 68.

Anwesend:

Bürgermeister Winkelmann
Ratsmitglied Clausjohannes-Vöge
Ratsmitglied Eggers
Ratsmitglied Kelle
Ratsmitglied Kramer
Ratsmitglied Lochte
Ratsmitglied Lübke
Ratsmitglied Otten
Ratsmitglied Peterßen
Ratsmitglied Richter
Ratsmitglied Rudolph
Ratsmitglied Scharnweber

Von der Verwaltung:

Gemeindedirektor Schröder
Kämmerer Dunker
Verwaltungsfachangestellte Weigel als Protokollführerin

Als Gäste:

Mehrere Bürger/innen
2 Pressevertreter

Es fehlt:

Ratsmitglied Hasemann

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Winkelmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

Dann beantragt Bürgermeister Winkelmann, die Tagesordnung um den Punkt „Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Anja Clausjohannes-Vöge zum Neubau eines Boxenlaufstalles in drei Bauabschnitten“ wegen Dringlichkeit zu erweitern.

Dazu wird eine Tischvorlage verteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Dieser TOP wird TOP 7. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

- a) Herr Gerhard Reuß aus Felde, wohnhaft Auf der Heide 18 fragt, wann mit der Anbringung eines Spiegels im Kurvenbereich zu rechnen sei.

Bürgermeister Winkelmann verweist die Angelegenheit an den Bauausschuss.

TOP 2 – Einwohnerfragestunde

- b) Frau Ilse Lange aus Felde, erkundigt sich nach dem Sachstand i. S. Schulwegsicherung an der L331 in Felde.

GD Schröder teilt hierzu mit, dass heute ein runder Tisch im Rathaus getagt hat. Teilnehmer waren Vertreter der Polizei, des Landkreises Verden, der Straßenbauverwaltung, der Straßenmeisterei, der einzelnen Fraktionen sowie Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden und zwei Vertreter der Samtgemeindeverwaltung. Zunächst legten die einzelnen Behörden detailliert ihre Zuständigkeiten dar.

GD Schröder berichtet, dass auch konkret über die Anliegen von Frau Lange gesprochen wurde. Leider wurde der Radweg an der L333 nicht in die Prioritätenliste der ersten Dringlichkeitsstufe des Landes aufgenommen. Auch der Ausbau eines Teilbereiches der L333 ab Heiligenbruch bis zur L331 sei nicht vorgesehen. Dies machte Herr Gerken vom Straßenbauamt noch einmal deutlich. Der eventuelle Bau eines Pattweges in diesem Bereich gestalte sich schwierig, wobei die Gemeinde dann Bauträger sein müsste. Das Straßenbauamt würde die Maßnahme jedoch unterstützen.

Des Weiteren wurde über eine Geschwindigkeitsbegrenzung in diesem Abschnitt gesprochen. Der Landkreis will prüfen, ob eine Reduzierung auf 70 km/h möglich ist.

GD Schröder hält fest, dass sich die Vorhaben aus dem Samtgemeindebereich bedauerlicherweise alle in der zweiten Dringlichkeitsstufe des Landes befinden.

Nach weiteren Ausführungen geht GD Schröder noch auf die Schulwegsicherung an der L331 in Felde ein. Er macht darauf aufmerksam, dass die Errichtung von Querungshilfen an drei Haltestellen schwierig und wohl nicht zu machen sei. Es folgt eine kurze Begründung. Dann geht GD Schröder auf die Verkehrszahlen in diesem Bereich ein. So wurden in der Zeit von 06:30 Uhr bis 07:30 Uhr 530 Kraftfahrzeuge und nur 26 querende Personen gezählt. Um aber etwas erreichen zu können, müssten mindestens 50 Personen bzw. 30 Schüler/Std. gezählt werden. Die nächste Zählung soll im Mai/Juni stattfinden.

Zum Abschluss seines Berichtes teilt GD Schröder mit, dass Bürgermeister Winkelmann angeregt habe, die Radwegmarkierung an der Einmündung der L333 in die L331 rot einzufärben. Dies solle dann aber nicht nur in diesem Bereich, sondern auch an anderen neuralgischen Punkten im Samtgemeindegebiet angemeldet werden.

Bürgermeister Winkelmann dankt GD Schröder für den ausführlichen Bericht.

- / Ratsmitglied Kramer fragt, ob die Ratsmitglieder eine Ausfertigung des Protokolls vom runden Tisch bekommen könnten.

GD Schröder bejaht dies.

c) Herr Gerhard Reuß aus Felde möchte wissen, ob an beiden Straßenseiten der L333 ein Radweg vorgesehen ist.

GD Schröder antwortet, dass hierfür keine Planung vorliegt.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 15.11.2012

Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 15.11.2012 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

Entfällt.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Kirchenvorstandes Riede auf Bezuschussung zur Orgelrenovierung

Bürgermeister Winkelmann erläutert kurz den Sachverhalt.

Ratsmitglied Scharnweber erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses zustimme, da die Orgel nicht nur kirchlich sondern auch kulturell genutzt werde.

Ratsmitglied Clausjohannes-Vöge schließt sich im Namen der CDU-Fraktion den Ausführungen ihrer Vorrednerin an.

Ohne weitere Aussprache lässt Bürgermeister Winkelmann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Riede beschließt, der ev.-luth. Kirchengemeinde Riede gem. Antrag vom 08.01.2013 zur Orgelrenovierung einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu gewähren und die Mittel im Haushalt 2013 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Zuständigkeiten der Fachausschüsse -DS-Nr. R.1.17.52-

GD Schröder erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzer Diskussion lässt Bürgermeister Winkelmann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat spricht sich dafür aus, die Zuständigkeit für Beratungen über Angelegenheiten der öffentlichen Spielplätze vom Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales auf den Ausschuss für Bau, Planung und Ökologie der Gemeinde Riede zu verlagern. Über

Spielplätze der Kindertagesstätten wird weiterhin im Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Anja Clausjohannes-Vöge zum Neubau eines Boxenlaufstalles in drei Bauabschnitten

Ratsmitglied Clausjohannes-Vöge ist vom Mitwirkungsverbot betroffen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

GD Schröder erläutert ausführlich den Sachverhalt. Er berichtet, dass der Rat sein Einvernehmen zu dem Vorhaben bereits in seiner Sitzung am 15.11.2012 erteilt habe. Mittlerweile habe der Landkreis Verden als Baugenehmigungsbehörde mitgeteilt, dass sich die Rechtsgrundlage für die Genehmigung geändert habe, da das Bauvorhaben im Außenbereich abseits jeglicher Wohnbebauung geplant sei. Aus Sicht der Verwaltung sei dies richtig und unproblematisch. Sonst habe sich an dem Bauvorhaben nichts geändert.

GD Schröder erklärt weiter, dass als einziger Punkt nur noch die fehlende gesicherte Erschließung gegen das Bauvorhaben gesprochen habe, da die Straße bis zum Vorhaben nicht auf den zu erwartenden Verkehr ausgelegt sei. Mittlerweile habe die Verwaltung mit Frau Clausjohannes-Vöge eine Vereinbarung ausgehandelt, in der sie sich verpflichtet, die Erschließungsstraße bis zum Bauvorhaben auf ihre Kosten auszubauen. Der Ausbau erfolgt nach den PROVIL-Vorgaben für den landwirtschaftlichen Wegebau. Die Erschließung kann mit Abschluss der Vereinbarung als gesichert angesehen werden.

Ratsmitglied Scharnweber stellt Fragen bezüglich des Ausbaus der Erschließungsstraße nach PROVIL-Vorgaben.

Diese werden von GD Schröder ausreichend beantwortet.

Ratsmitglied Otten erklärt, dass bereits am 15.11.2012 das Einvernehmen erteilt wurde. Der jetzige Antrag runde das Ganze jedoch ab. Die CDU-Fraktion sei dafür.

Ratsmitglied Lochte findet es gut, dass die Verwaltung bemüht ist, das Verfahren zügig voranzutreiben.

Ratsmitglied Richter betont, dass er auch weiterhin gegen dieses Bauvorhaben sei, da er Massentierhaltung nicht unterstütze.

Bürgermeister Winkelmann beantragt in § 4 der Vereinbarung folgenden Zusatz mit aufzunehmen:

„Der Massenverkehr (An- und Abfuhr von Silo und Gülle) benutzt nur den Weg Richtung Landesstraße (Okelerdamm) bis zur Hofstelle und zurück. Der übrige Weg darf nur befahren werden, wenn anliegende Flächen betroffen sind.“

Dann lässt Bürgermeister Winkelmann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zum Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz zum Neubau eines Boxenlaufstalles in drei Bauabschnitten; Neubau eines Güllebehälters; Neubau von 4 Silagelagerflächen aus Asphalt und Neubau einer Maschinenhalle mit Komponentenlager auf den Flurstücken 56, 5 und 7, Gemarkung Felde, Flur 1 und 3 (Antragstellerin Anja Clausjohannes-Vöge, Felder Dorfstraße 31, 27339 Riede-Felde). Die Erschließung wird mit dem Abschluss der Vereinbarung mit dem Zusatz in § 4 als gesichert angesehen.

Abstimmungsergebnis: Bei einer Gegenstimme angenommen

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2013 einschl. –plan -DS-Nr. R.2.17.53.M2

Bürgermeister Winkelmann erteilt Kämmerer Dunker das Wort.

Kämmerer Dunker erläutert ausführlich anhand des in der Anlage beigefügten Vorberichts das vorläufige Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2012 und die Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2013.

Ratsmitglied Scharnweber dankt Kämmerer Dunker im Namen der SPD-Fraktion für das umfangreiche Zahlenwerk. Sie geht kurz auf die finanzielle Situation der Gemeinde Riede ein. Ihrer Meinung nach sollte der vorbildliche Kindergarten- und Krippenbereich nicht durch Sparmaßnahmen demontiert werden. Es blieben somit nur die moderaten Steuererhöhungen, die jeden Bürger in etwa gleich treffen würden. Durch Anhebung der Hebesätze um 20 % würde sich die Einnahmesituation bereits verbessern. Sie gibt zu bedenken, dass die Gemeinde noch Polster brauche, um den Bau des neuen Supermarktes durch eine Straßenanbindung überhaupt erst zu ermöglichen.

Ratsmitglied Kelle spricht sich gegen eine Erhöhung aus und begründet dies kurz. Er spricht von „Schwarzmalerei“.

Kämmerer Dunker erinnert an das Haushaltssicherungskonzept zur Konsolidierung der Finanzen. Es sei zwingend erforderlich, Fehlbeträge in den folgenden Haushaltsjahren zu verringern, da diese sonst die noch vorhandenen Geldbestände in den folgenden Jahren verbrauchen würden. Nach weiteren Ausführungen macht der Kämmerer deutlich, dass eine Steuererhöhung um 20% ein normales Einfamilienhaus lediglich mit rund 20,00 Euro im Jahr belasten würde. Die meisten Betriebe hätten sogar die Möglichkeit, sich die Mehraufwendungen vom Finanzamt wiederzuholen. Insgesamt könnte die Gemeinde mit Mehreinnahmen von rund 33.000,00 Euro rechnen.

Ratsmitglied Otten dankt im Namen der CDU-Fraktion der Verwaltung für die Ausarbeitung dieses großen Zahlenwerkes. Einer Steuererhöhung werde man aber nicht zustimmen. Dann beantragt er die getrennte Abstimmung über die Anhebung der Hebesätze und der Haushaltssatzung 2013.

Es folgt eine ausgiebige Diskussion über das Für und Wider einer Steuererhöhung. Es wird laut über Einnahmemöglichkeiten und Einsparungen nachgedacht.

Zum Abschluss dieser Debatte warnt GD Schröder, dass die Gemeinde handlungsfähig bleiben müsse. Der Ausgabenbereich sei weitestgehend ausgeschöpft. Er appelliert an die Ratsmitglieder, der Steuererhöhung zuzustimmen. Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, dass, wenn das Haushaltsjahr 2013 gut verlaufe, eventuell mit einer Senkung der Kreisumlage gerechnet werden könne.

Nach einer weiteren kurzen Aussprache lässt Bürgermeister Winkelmann getrennt abstimmen:

1. Anhebung der Hebesätze um 20 %.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür
6 dagegen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

2. Der Rat der Gemeinde Riede beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2013 mit den Hebesätzen wie 2012, den Haushaltsplan mit dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt für die Jahre 2013–2016 sowie den Anlagen, die Investitionsplanung 2013–2016, den Bericht zum Haushaltssicherungskonzept 2012 sowie die Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2013 unter Berücksichtigung aller Änderungen der Fachausschüsse sowie der beigefügten Änderungsliste.

Abstimmungsergebnis: Bei einer Gegenstimme angenommen

TOP 9 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

- a) GD Schröder gibt bekannt, dass die SPD Riede eine Beamer Leinwand für das Bürgerzentrum im Wert von 200,00 € angeboten hat.

Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis.

TOP 9 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

- b) GD Schröder gibt bekannt, dass die CDU Riede einen Baum für das Außengelände des Bürgerzentrums im Wert von 150,00 € angeboten hat.

Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis.

Kämmerer Dunker verlässt um 21:30 Uhr die Sitzung.

TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen

- a) GD Schröder teilt mit, dass der Landkreis am 16.01.2013 Herrn Jürgen Behlmer, aus Riede-Felde, die Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Erweiterung eines Milchviehstalles mit Güllebehälter“ erteilt hat.

TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen

- b) Ratsmitglied Lübke mann fragt, ob am Ortsschild Felde wieder ein Blitzer aufgestellt werden könnte, da der Verkehr hier viel zu schnell sei.

Bürgermeister Winkelmann gibt eine kurze Antwort.

TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen

- c) Ratsmitglied Peterßen verweist auf TOP 13 der letzten Ratssitzung und fragt nach dem Sachstand.

GD Schröder erklärt, dass dies heute beim runden Tisch kein Thema war.

TOP 11 - Einwohnerfragestunde

- a) Herr Gerhard Reuß aus Felde möchte wissen, ob ein Kind, das wegen Vollbelegung des Rieder Kindergartens einen anderen Kindergarten z. B. in Thedinghausen oder Emtinghausen besucht, auch wieder zurückkommen kann, wenn in Riede Plätze frei werden.

GD Schröder beantwortet die Frage ausreichend. Das Kind müsste dann bei dem einen Kindergarten ab- und im Rieder Kindergarten wieder angemeldet werden.

TOP 11 - Einwohnerfragestunde

- b) Dann meldet sich Frau Ilse Lange aus Felde zu Wort. Sie geht noch einmal ausführlich auf das Thema Schulwegsicherung ein. Sie bittet, die Samtgemeinde mehr in die Pflicht zu nehmen. Ihrer Meinung nach werde viel für die Belange des Erbhofes, aber wenig für die Schulwegsicherheit an den Landesstraßen in Felde und überall in der Samtgemeinde gemacht. Sie schlägt vor, einen Schulwegplan zu erstellen und auf Samtgemeindeebene weiter zu beraten. Sie hofft, so effektiver auf den Landkreis einzuwirken, den Radwegeausbau nicht nur auf Kreisstraßen voranzutreiben.

Nach weiteren Ausführungen von Frau Lange, verspricht Bürgermeister Winkelmann abschließend sich bei einer Neukatalogisierung der Radwegbewertung für die Baumaßnahme an der L333 einzusetzen.

Um 21:40 Uhr schließt Bürgermeister Winkelmann den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Gespräch mit Behördenvertretern und Kommunalpolitikern über die Verbesserung der Verkehrssicherheit an Schulbushaltestellen und damit im Zusammenhang stehender Fragen am 19.02.2013, 16:30 Uhr, in Thedinghausen, Rathaus.

Teilnehmer: lt. anliegender Liste

SGBgm. Schröder begrüßt alle Anwesenden und teilt mit, dass vom Samtgemeinderat die Bildung eines runden Tisches angeregt worden ist, um gemeinsam nach Lösungen für einige Einzelfälle zu suchen. Außerdem soll eine Einführung in das Thema durch die anwesenden Behördenvertreter erfolgen.

TOP 1 – Darlegung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten für verkehrsrechtliche Anordnungen und damit evtl. verbundene Baumaßnahmen

Herr Feldhaus erklärt, dass der Landkreis Verden als Untere Verkehrsbehörde gem. § 45 Abs. 9 StVO über die Aufstellung von Verkehrszeichen zu entscheiden hat. Die Anträge, die ihm vorgelegt werden, sind in einem Beteiligungsverfahren mit der zuständigen Polizeidienststelle (PI Verden/Osterholz) und dem jeweils zuständigen Straßenbaulastträger (Land, Landkreis oder Gemeinden) abzustimmen und dann hat er am Ende eine Entscheidung nach Recht und Gesetz zu treffen. Diese Entscheidungen unterliegen der vollen gerichtlichen Nachprüfbarkeit bzw. sie können ebenfalls auf dem Dienstweg durch die vorgesetzte Behörde überprüft werden, wie in Riede, als es um die Versetzung einer Ortstafel an der L 331 ging.

Er macht deutlich, dass zwingende Gründe vorliegend müssen, um positive Entscheidungen treffen zu können. Hierbei sind u.a. auch die von der Samtgemeinde mit der Einladung übersandten Richtlinien über die Anlegung und Ausstattung von Fußgängerüberwegen vom 18.01.2002 zu beachten.

Herr Gerken, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden („Straßenbauamt“), schildert, dass seine Behörde für ca. 1600 Straßenkilometer zuständig ist, und dass sich dieser Bereich auf mehrere Landkreise erstreckt. Anträge zur Geschwindigkeitsregulierung mittels Verkehrszeichen werden ständig gestellt und diese Anträge sind, wie schon von Herrn Feldhaus ausgeführt, nach Recht und Gesetz und richtlinienkonform zu entscheiden. Natürlich sind sichere Schulwege ein Ziel, aber die Voraussetzungen müssen im Einzelnen erfüllt sein. Außerdem weist er darauf hin, dass falsche oder Gefälligkeitsentscheidungen im Einzelfall unbedingt vermieden werden müssen, da natürlich auch der Gleichheitsgrundsatz zu beachten ist und die Schaffung von Präzedenzfällen immer eine Gefahr für zukünftige Entscheidungen darstellt.

Zur Kostenseite teilt er mit, dass immer dann, wenn verkehrsbehördliche Anordnungen getroffen worden sind, und ggf. auch bauliche Maßnahmen erforderlich waren, diese Maßnahmen dann auch ausgeführt worden sind. Hierfür stand das nötige Geld in der Vergangenheit immer zur Verfügung.

Der Neubau von Radwegen hingegen ist ein anderes Thema. Hierzu berichtet er, dass der gerade in Abstimmung mit den Landkreisen erstellte Radwegebedarfsplan des Landes Niedersachsen für den Bereich des Straßenbauamtes Verden 10 Baumaßnahmen der ersten Dringlichkeitsstufe vorsieht.

Vorhaben aus dem Bereich der Samtgemeinde Thedinghausen sind hierin nicht enthalten. Diese befinden sich alle in der zweiten Dringlichkeitsstufe beim weiteren Bedarf.

Herr Schumacher vom Straßenbauamt teilt zum Thema Fußgängerüberwege („Zebrastrifen“) mit, dass diese behördlicherseits ungern gesehen werden, da sie, wie die Erfahrung gezeigt hat, dem Fußgänger eine trügerische Sicherheit vermitteln, die in Wirklichkeit nicht gegeben ist und die schon zu schweren Verkehrsunfällen geführt hat. Daher wird der Bau neuer Fußgängerüberwege möglichst vermieden.

Stattdessen kann man anhand derselben Bedarfskriterien so genannte Querungshilfen errichten. Diese müssten aber im Einzelfall auch angenommen werden. Sonst macht eine solche Investition keinen Sinn.

Herr Rosebrock, PI Verden/Osterholz, teilt mit, dass er als Vertreter für den zuständigen Herrn Neumann heute an der Besprechung teilnimmt. Er schildert, dass die Polizei bei dem von Herrn Feldhaus schon dargestellten Beteiligungsverfahren meist Angaben über die aktienkundig gewordenen Unfallzahlen beisteuert. Außerdem weist er darauf hin, dass Entscheidungen durch den Landkreis immer erst erfolgen, wenn sich die Beteiligten (Landkreis, Polizei, Straßenbaulastträger, Gemeinde) zu einer Ortsbesichtigung getroffen haben.

SGBgm. Schröder weist darauf hin, dass der ZVBN eine umfangreiche Dokumentation aller Haltestellen in seinem Bezirk besitzt. Im Bereich der Samtgemeinde Thedinghausen sind dies 87 Haltestellen, von denen die meisten zweiseitig, also auf den gegenüber liegenden Fahrbahnseiten, ausgebaut sind. Dieses Haltestellenkataster, welches Beschreibungen der Örtlichkeiten und Fotos enthält, kann von interessierten Ratsmitgliedern bei der Verwaltung eingesehen werden.

Punkt 2 – Behandlung konkreter Problemfälle im Rahmen der Verkehrssicherheit

a) Antrag von Frau Ilse Lange, Imhorst, Riede-Felde, vom 10.12.2012 auf verkehrsbehördliche Anordnung und Bau eines Radweges (Lückenschluss) an der L 331 in Riede

Herr Gerken führt noch einmal aus, dass auf absehbare Zeit keine Aussicht auf kompletten oder teilweisen Neubau des Radweges an der L 333 bis zur Einmündung in die L 331 besteht. Alternativ könnte er sich vorstellen, eine Art einfachen Pfad im Straßenseitenraum der Landesstraße anzulegen, wenn die Gemeinde dies finanziert und die Unterhaltung nicht in die Baulast des Landes fallen würde.

SGBgm. Schröder erwidert, dass diese Variante nach seiner Ortskenntnis dort nicht so einfach realisiert werden kann.

Weiter wird festgestellt, dass die Versetzung der Ortstafel an der L 333 bis hinter die Einmündung Heiligenbruch in Richtung Okel nicht möglich sein wird. Herr Feldhaus sagt allerdings zu, eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit ab Heiligenbruch bis zur L 331 auf 70 oder 50 km/h zu prüfen.

Herr Rott macht den Vorschlag, diese Geschwindigkeitsbegrenzung mit einem Zusatzzeichen auf den Zeitraum des Tages, an dem Schülerverkehr stattfindet, zu beschränken, um so die Aufmerksamkeit und die Akzeptanz der Autofahrer hierfür zu wecken.

Herr Kaib macht darauf aufmerksam, dass sich eine Schulbushaltestelle an der L 333 zwischen der Einmündung Heiligenbruch und der L 331 befindet, die Schüler die die Ganz-

tagsschule in Syke besuchen nutzen. Dieses sollte bei der Geschwindigkeitsreduzierung mit berücksichtigt werden.

Herr Feldhaus sagt zu, dies in die Prüfung mit einzubeziehen.

Herr Winkelmann fragt, ob es möglich ist, die Radwegemarkierung an der Einmündung der L 333 in die L 331 rot einzufärben.

Da dies keine anordnungsfähige Maßnahme i.S. der StVO ist, nimmt das Straßenbauamt diese Anregung als einfache bauliche Maßnahme mit auf.

SGBgm. Schröder hofft, dass es dann auch möglich sein müsste, an anderen Stellen im Samtgemeindegebiet, z.B. an dem Radweg an der L 354 in Thedinghausen in der Einmündung in den Beppener Bruchweg und in die Mühlenstraße, solche farblichen Markierungen aufzubringen.

Herr Gerken verschließt sich dieser Anregung nicht. Er bittet aber die Samtgemeinde selber Standortvorschläge vorzulegen, damit diese dann vom Straßenbauamt geprüft werden können.

Punkt 2 - Behandlung konkreter Problemfälle im Rahmen der Schulwegsicherheit

b) Antrag von Frau Ilse Lange, Imhorst 2, Riede-Felde, auf eine sichere Querungsmöglichkeit (Zebrastreifen und/oder Bedarfsampel oder Querungshilfe) an den drei Schulbushaltestellen an der L 331 im Ortsteil Felde

Herr Schumacher vom Straßenbauamt erklärt anhand der vorliegenden FGÜ-Richtlinien die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Fußgängerüberweg angelegt werden kann. Aufgrund der Örtlichkeiten und der im November 2012 in der Zeit von 06:00-08:00 Uhr morgens maximal festgestellten Zahl von 523 Fahrzeugen und max. 26 querenden Personen/Std. können Fußgängerüberwege nicht angeordnet werden.

Herr Gerken hält die Errichtung einer Querungshilfe in Felde auch nicht für das probate Mittel, da diese oft aus Bequemlichkeit nicht genutzt werden, wie sich kurz zuvor bei einer Ortsbesichtigung in Emtinghausen wieder gezeigt hat. Es bringt nichts Geld zu investieren in eine Maßnahme, die dann nicht angenommen wird.

Herr Winkelmann pflichtet Herrn Gerken bei und bestätigt, dass der Rat Riede es auch so sieht, dass nicht mit viel Aufwand und erheblichem Mitteleinsatz Maßnahmen realisiert werden, die später nicht genutzt werden. Er erkundigt sich, ob stattdessen nicht wirksame Geschwindigkeitskontrollen und die Beachtung des neu an der L 333 aufgestellten Stoppschildes kontrolliert werden können.

Herr Feldhaus sagt zu, dass er die Anregung, in Felde an der Schulbushaltestelle bei Stahlbau Voigt Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, an seine Kollegen in der Kreisverwaltung weitergeben wird. Außerdem kündigt er an, dass dann, wenn die Tage länger geworden sind, die Verkehrszählung noch einmal wiederholt werden soll.

Unabhängig hiervon fragt er in die Runde, ob nicht andere Lösungsmöglichkeiten wie die Einrichtung eines Schülerlotsendienstes oder eine Verlegung der Schulbuslinie in den Heiligenbruch und den Eversweg auch geprüft werden sollten.

SGBgm. Schröder fasst zusammen, dass Straßenbauamt und Landkreis noch einmal im Mai 2013 die Verkehrszählung im Bereich Schulbushaltestelle Metallbau Voigt durchführen werden, und dass das Straßenbauamt dann prüft, ob eine Querungshilfe an dieser Stelle nicht doch zu realisieren ist.

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Riede für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Riede in der Sitzung am 19.02.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

| | | |
|-----|------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 2.201.900,00 € |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 2.365.600,00 € |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge | 0,00 € |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendung auf | 0,00 € |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.163.400,00 € |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.250.600,00 € |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 25.500,00 € |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 50.500,00 € |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| 2.6 | auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 8.800,00 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

| | |
|-----------------------------------------|----------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 2.188.900,00 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 2.309.900,00 € |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 365.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

| | | |
|-----|------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 360 v.H. |

Riede, 19. Februar 2013

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Lt. Verfügung des Landkreises vom 07.07.2011 zur Genehmigung des Haushalts 2011 ist mit dem Haushalt 2012

- a) ein aktualisiertes Haushaltssicherungskonzept sowie
- b) ein Haushaltssicherungsbericht

vorzulegen.

Bericht zum Haushaltssicherungskonzept 2012

Das vom Rat der Gemeinde Riede zu Haushaltsplan 2010 beschlossene Haushaltssicherungskonzept beinhaltet folgende Vorgaben bzw. Maßnahmen:

a) Grundsteuer A

Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird eine Anhebung des Hebesatzes von derzeit 320 v.H. auf 350 v.H. vorgesehen. Die Mehreinnahmen im Finanzplanungszeitraum bis 2015 betragen 16.600 EUR.

b) Grundsteuer B

Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird eine Anhebung des Hebesatzes von derzeit 320 v.H. auf 350 v.H. vorgesehen. Die Mehreinnahmen im Finanzplanungszeitraum bis 2015 betragen 147.300 EUR.

c) Gewerbesteuer

Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird eine Anhebung des Hebesatzes von derzeit 330 v.H. auf 360 v.H. vorgesehen. Die Mehreinnahmen im Finanzplanungszeitraum bis 2015 betragen 442.600 EUR.

d) Hundesteuer

Ab dem Haushaltsjahr 2011 werden die Steuersätze angehoben (u.a. 1. Hund von 42 € auf 54 €). Die Mehreinnahmen im Finanzplanungszeitraum bis 2015 betragen 14.700 EUR.

e) Kindergartengebühren

Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 wurden die Gebühren angehoben. Die Mehreinnahmen im Finanzplanungszeitraum bis 2015 betragen 30.000 EUR.

f) Unterhaltung Straßenbau

Die für den Bereich der Bauunterhaltung vorgesehenen Haushaltsmittel sollen im Zeitraum 2011 – 2014 um jährlich 10.000 EUR gekürzt werden.

Die Einsparungen im Finanzplanungszeitraum bis 2015 betragen 50.000 EUR.

g) Anpflanzung Landschaftsgehölze

Die für den Bereich vorgesehenen Haushaltsmittel sollen im Zeitraum 2011 – 2011 um jährlich 50 % = 3.500 EUR gekürzt werden.

Lt. Haushaltsbesprechung 08.02.2012 Kürzung auf 2.500 €.

Die Einsparungen im Finanzplanungszeitraum bis 2015 betragen 21.500 EUR.

h) Gewässerunterhaltung

Die für den Bereich vorgesehenen Haushaltsmittel sollen im Zeitraum 2011 – 2015 um jährlich 50 % = 5.000 EUR gekürzt werden.

Die Einsparungen im Finanzplanungszeitraum bis 2015 betragen 25.000 EUR.

Die Maßnahmen führen zu einer jährlichen Verbesserung in Höhe von 73.000 EUR.

Die Maßnahmen im Einzelnen mit den Auswirkungen für den Haushaltsplan 2012:

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|----------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Grundsteuer A | | | | | | |
| Plan 2010 | 45.200 | 45.200 | 45.200 | 45.200 | 45.200 | 45.200 |
| Plan 2011 | | 49.400 | | | | |
| Plan 2012 | | | 48.300 | 48.300 | 48.300 | 48.300 |
| Mehreinnahme | | 4.200 | 3.100 | 3.100 | 3.100 | 3.100 |
| | | | | | | 16.600 |
| Grundsteuer B | | | | | | |
| Plan 2010 | 239.200 | 239.200 | 239.200 | 239.200 | 239.200 | 239.200 |
| Plan 2011 | | 262.900 | | | | |
| Plan 2012 | | | 270.100 | 270.100 | 270.100 | 270.100 |
| Mehreinnahme | | 23.700 | 30.900 | 30.900 | 30.900 | 30.900 |
| | | | | | | 147.300 |

| | | | | | | | | | |
|---------------------------------------------|------------------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Gewerbesteuer | | | | | | | | | |
| Plan 2010 | 330% | 170.900 | 170.900 | 170.900 | 170.900 | 170.900 | 170.900 | 170.900 | 170.900 |
| Plan 2011 | 360% | 200.700 | | | | | | | |
| Plan 2012 | 360% | | 274.100 | 274.100 | 274.100 | 274.100 | 274.100 | 274.100 | 274.100 |
| | Mehreinnahme | 29.800 | 103.200 | 103.200 | 103.200 | 103.200 | 103.200 | 103.200 | 442.600 |
| Hundesteuer | | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | | |
| Plan 2010 | | 12.500 | 12.500 | 12.500 | 12.500 | 12.500 | 12.500 | 12.500 | |
| Plan 2011 | | 15.600 | | | | | | | |
| Plan 2012 | | | | 15.400 | 15.400 | 15.400 | 15.400 | 15.400 | |
| | Mehreinnahme | 3.100 | 3.100 | 2.900 | 2.900 | 2.900 | 2.900 | 2.900 | 14.700 |
| Kindergartengebühren (36501.3321000) | | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | | |
| Plan 2011 | | | 77.200 | 77.200 | 77.200 | 77.200 | 77.200 | 77.200 | |
| Plan 2012 | | | | 84.700 | 84.700 | 84.700 | 84.700 | 84.700 | |
| | Mehreinnahme | | | 7.500 | 7.500 | 7.500 | 7.500 | 7.500 | 30.000 |
| Erträge | Zusammenfassung | 60.800 | 147.600 | 147.600 | 147.600 | 147.600 | 147.600 | 147.600 | 651.200 |

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|-------------------------------------------------|--------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Unterhaltung Straßenbau 54101.4212000 | | | | | | |
| Plan 2010 | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 40.000 |
| Plan 2011 | | 30.000 | | | | |
| Plan 2012 | | | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 |
| Minderausgabe | | -10.000 | -10.000 | -10.000 | -10.000 | -10.000 |
| | | | | | | -50.000 |
| Anpflanzung 54101.4271000 | | | | | | |
| Plan 2010 | 7.000 | 7.000 | 7.000 | 7.000 | 7.000 | 7.000 |
| Plan 2011 | | 3.500 | | | | |
| Plan 2012 | | | 2.500 | 2.500 | 2.500 | 2.500 |
| Minderausgabe | | -3.500 | -4.500 | -4.500 | -4.500 | -4.500 |
| | | | | | | -21.500 |
| Gewässerunterhaltung 55201.4212000 | | | | | | |
| Plan 2010 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 |
| Plan 2011 | | 5.000 | | | | |
| Plan 2012 | | | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 |
| Minderausgabe | | -5.000 | -5.000 | -5.000 | -5.000 | -5.000 |
| | | | | | | -25.000 |
| Aufwendungen Zusammenfassung | | -18.500 | -19.500 | -19.500 | -19.500 | -19.500 |
| Verbesserung | | 79.300 | 167.100 | 167.100 | 167.100 | 167.100 |
| | | | | | | 747.700 |

Haushaltssicherungskonzept 2012:

Im Lauf der Haushaltsberatungen wurden gegenüber dem Haushaltsentwurf 2012 noch Änderungen vorgenommen, die zu Verbesserungen führten.

Trotzdem musste ein negatives Jahresergebnis in der Planung 2012 ausgewiesen werden.

Die vorläufige Jahresrechnung zeigt gegenüber der Planung aber eine erfreuliche Entwicklung.

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt

| | Erträge | Aufwendungen | ord. Ergebnis |
|----------------------------------------|-------------------|------------------|-------------------|
| lt. Haushalt 2010 - Finanzplanung 2011 | +1.735.300 € | -1.906.800 € | -171.500 € |
| lt. Haushaltsplan 2012 | +2.050.500 € | -2.196.100 € | -145.600 € |
| vorläufiges Ergebnis 2012 | +2.326.279 € | -2.146.806 € | +179.473 € |
| Verbesserung = | +275.779 € | +49.294 € | +325.073 € |

Wesentliche Gründe der Verbesserung (= +) der Erträge:

| | |
|---------------------------------------------------|-------------------|
| Grund-, Gewerbe- + Hundesteuer | +168.914 € |
| Einkommensteuer | +39.384 € |
| sonstige ordentlichen Erträge (u.a. Konzessionen) | +21.346 € |
| Öffentl. Rechtliche Entgelte | +30.131 € |
| | +259.775 € |

Wesentliche Gründe der Verbesserung (= -) bei den Aufwendungen:

| | |
|-------------------------------------------|------------------|
| Personalaufwendungen | +6.225 € |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung | -33.943 € |
| Zinsaufwand | -6.491 € |
| Umlagen (u.a. Kreis, SG) | +4.265 € |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | -21.778 € |
| | -51.722 € |

Grund für die Verbesserung im Jahr 2012 sind insbesondere die höheren Steuereinnahmen:

| | Plan 2012 | IST 2012 | |
|-----------------|-------------------|-------------------|----------------|
| Gewerbesteuer | 274.100 | 438.461 | |
| Einkommensteuer | 934.900 | 974.284 | |
| | 1.209.000 | 1.412.745 | 203.745 |
| dagegen | | | |
| Kreisumlage | -685.500 | -685.344 | |
| SG-Umlage | -543.200 | -543.106 | |
| | -1.228.700 | -1.228.450 | |
| Summe = | -19.700 | 184.295 | |

Die Verbesserung führt allerdings auch zu höheren Umlagebelastungen:

| | IST 2010 | IST 2011 | IST 2012 | Plan 2013 |
|---------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Gewerbesteuerumlage | 49.948 | 56.353 | 63.607 | 51.800 |
| Kreisumlage | 719.568 | 685.200 | 685.344 | 751.400 |
| Samtgemeindeumlage | 564.896 | 537.915 | 543.106 | 595.500 |
| | 1.334.412 | 1.279.468 | 1.292.057 | 1.398.700 |

Auch durch die seit 2010 eingeleiteten Maßnahmen führte dazu, dass das Jahresergebnis 2012 verbessert werden konnte.

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt (Plan)

Der Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
Saldo aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Finanzierungsmittelbestand =


voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres
voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

| | Plan 2012 | vorl. Ergebnis 2012 |
|--|----------------|------------------------|
| | 2.011.700 | 2.221.873 |
| | 2.082.300 | 2.035.688 |
| | -70.600 | 186.185 |
| | 177.600 | 1.000 |
| | 125.600 | 135.970 |
| | 52.000 | -134.970 |
| | 0 | 0 |
| | 8.800 | 8.800 |
| | -8.800 | -8.800 |
| | -27.400 | 42.415 |
| | 135.516 | 135.516 |
| | 108.116 | 177.931 |

Für das Haushaltssicherungskonzept 2013

- sind die seit dem Haushalt 2010 beschlossenen Maßnahmen ~~sind~~ fortzuschreiben.

- sind in den Haushaltsberatungen alle Ansätze, die Aufwendungen / Auszahlungen betreffen, zu überprüfen (Höhe / Notwendigkeit).

Der 300


Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Gemeinde Riede zum Haushaltsplan 2013

Gliederung:

1. Ausgangslage / Finanzsituation der Gemeinde Riede
2. Haushaltssicherungskonzept 2010
3. Haushaltssicherungskonzept 2011
4. Haushaltssicherungskonzept 2012
5. Haushaltssicherungskonzept 2013 und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung
6. Freiwillige Leistungen

1. Ausgangslage / Finanzsituation der Gemeinde Riede

Die Gemeinden haben nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 110 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt soll gemäß § 110 Absatz 4 NKomVG (siehe Anlage) in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Anderenfalls ist nach den Bestimmungen des § 110 Absatz 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Diese und weitere Anforderungen sind in der Bekanntmachung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration (MI) vom 30.10.2007 veröffentlicht (Anlage) und müssen bei der Aufstellung des Konzeptes befolgt werden.

Hierbei sind insbesondere konkrete Maßnahmen mit den finanziellen Auswirkungen zu nennen, die zu einem Abbau des Fehlbetrages führen.

Das Haushaltssicherungskonzept soll dazu dienen, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige Leistungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen. Es ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Der am 08.02.2011 beschlossene Haushaltsplan 2011 wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat auf die vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen und die Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts gefordert.

Wie aus der folgenden Aufstellung zu ersehen ist, traf die allgemeine Wirtschaftskrise die Gemeinde Riede insbesondere in den Jahren 2009 und 2010:

| | RE 2008 | RE 2009 | vorläufig RE 2010 | vorläufig RE 2011 | vorläufig RE 2012 | FP 2013 | FP 2014 | FP 2015 | FP 2016 |
|--------------------------|-------------------|-------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Grundsteuer A | 45.244 | 45.171 | 45.314 | 45.471 | 46.780 | 48.300 | 48.300 | 48.300 | 48.300 |
| Grundsteuer B | 238.238 | 248.514 | 254.458 | 281.344 | 276.172 | 274.500 | 274.500 | 274.500 | 274.500 |
| Gewerbesteuer | 234.106 | 328.241 | 277.524 | 315.803 | 438.461 | 270.000 | 270.000 | 270.000 | 270.000 |
| Einkommensteuer | 924.623 | 854.313 | 811.256 | 889.854 | 974.284 | 1.013.000 | 1.055.300 | 1.106.000 | 1.167.000 |
| Umsatzsteuer | 25.643 | 24.152 | 24.532 | 26.024 | 24.765 | 25.200 | 26.000 | 26.900 | 27.700 |
| | 1.467.854 | 1.500.391 | 1.413.084 | 1.558.496 | 1.760.462 | 1.631.000 | 1.674.100 | 1.725.700 | 1.787.500 |
| Gewerbesteuer- umlage | -56.362 | -66.614 | -49.948 | -56.353 | -63.607 | -51.800 | -51.800 | -51.800 | -51.800 |
| SG-Umlage | -493.395 | -561.451 | -564.896 | -537.915 | -543.106 | -595.500 | -590.000 | -605.500 | -625.800 |
| Kreisumlage | -640.236 | -728.544 | -719.568 | -685.200 | -685.344 | -751.400 | -744.600 | -764.000 | -789.700 |
| | -1.189.993 | -1.356.609 | -1.334.412 | -1.279.468 | -1.292.057 | -1.398.700 | -1.386.400 | -1.421.300 | -1.467.300 |
| Saldo | 277.861 | 143.782 | 78.672 | 279.028 | 468.405 | 232.300 | 287.700 | 304.400 | 320.200 |

Im Jahr 2009 konnte der Einbruch der Einkommensteuer noch durch höhere Gewerbesteuererträge ausgeglichen werden. Der weitere Rückgang aus den Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung im Jahr 2010 war allerdings nicht auszugleichen.

Der Saldo der vorgenannten Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen war im Jahr 2008 mit 277.000 € über 130.000 € höher als im Jahr 2009.

Im Jahr 2010 ist der Saldo nochmals um rund 57.000 € niedriger als 2009.

Im Jahr 2011 verbesserte sich der Saldo erstmals wieder um rund 200.000 €

Im Jahr 2012 verbesserte sich der Saldo auf 468.000 € (insbesondere höhere Gewerbesteuererträge).

Durch die Anhebung der Hebesätze ab dem Jahr 2011 um jeweils 30%-Punkte wird der jeweilige Jahressaldo der Jahre 2012 bis 2015 über dem Saldo des Jahres 2008 liegen.

| | vorläufig RE 2010 | vorläufig RE 2011 | vorläufig RE 2012 | FP 2013 | FP 2014 | FP 2015 | FP 2016 |
|--------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Auflösungs- erträge aus Sonderposten | 40.057 | 41.474 | 38.800 | 35.300 | 34.800 | 32.300 | 29.800 |
| Abschreibungen | -107.413 | -116.688 | -116.228 | -107.200 | -109.400 | -104.500 | -99.800 |
| Belastung | -67.356 | -75.214 | -77.428 | -71.900 | -74.600 | -72.200 | -70.000 |

Zum Vergleich: Abschreibungen 2009 Rechnungsergebnis = 10.77,58 €

Trotz der seit dem Jahre 2010 durchgeführten Haushaltssicherungsmaßnahmen führen die u. a. die steigenden Personalkosten dazu, dass der Ergebnishaushalt sowohl im Haushaltsjahr 2013 wie auch in der Finanzplanung 2014 bis 2016 negativ abschließt:

| | vorläufig RE 2010 | vorläufig RE 2011 | vorläufig RE 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 | Plan 2015 | Plan 2016 |
|--------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Jahresergebnis | 10.696 | 49.889 | 179.472 | -219.500 | -99.000 | -76.700 | -58.500 |
| Fehlbetrag des Vorjahres | | 10.696 | 60.585 | 240.057 | 20.557 | -78.443 | -155.143 |
| | | 60.585 | 240.057 | 20.557 | -78.443 | -155.143 | -213.643 |

Allerdings zeigen die vorl. Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012 positive Werte, obwohl die Pläne von negativen Ergebnissen ausgegangen waren:
 2010 = - 203.000 €, 2011 = - 284.700 €, 2012 = - 137.900 €

Auch der Finanzhaushalt zeigt für die Jahre 2013 bis 2016 jeweils negative Ergebnisse:

| | vorläufig RE 2010 | vorläufig RE 2011 | vorläufig RE 2012 | FP 2013 | FP 2014 | FP 2015 | FP 2016 |
|-----------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Finanzierungsmittelbestand | -197.113 | -1.837 | 42.415 | -195.100 | -68.200 | -48.300 | -32.300 |
| Fehlbetrag des Vorjahres | | -197.113 | -198.950 | -156.535 | -351.635 | -419.835 | -468.135 |
| Bestand Zahlungsmittel | | -198.950 | -156.535 | -351.635 | -419.835 | -468.135 | -500.435 |
| am Anfang des Haushaltsjahres | 334.466 | 137.353 | 135.516 | 177.931 | -17.169 | -85.369 | -133.669 |
| am Ende des Haushaltsjahres | 137.353 | 135.516 | 177.931 | -17.169 | -85.369 | -133.669 | -165.969 |

Die liquiden Mitteln von rd. 177.900 € am 01.01.2013 reduzierten bis zum 31.12.2013 auf rund - 17.200 €. Nur durch wesentlich höhere Einnahmen bzw. durch Minderausgaben wird die Aufnahme eines Kassenkredites im Jahr 2013 zu vermeiden sein. Ohne Mehreinnahmen und Einsparungen würde die Kassenkredite der Gemeinde Riede bis 2016 einen Stand von rd. 166.000 € erreichen.

2. Haushaltssicherungskonzept 2010

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 war es einerseits, durch konkrete Vorgaben eine Ergebnisverbesserung in 2010 und in den Folgejahren zu erreichen. Andererseits soll es dazu dienen, grundlegende Maßnahmen einzuleiten bzw. fortzuführen, die einen strukturellen Ausgleich des Haushalts sowie ggf. einen Überschuss im Finanzplanungszeitraumes bis 2013 ermöglichen.

Zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung sind folgende Handlungsalternativen zu beleuchten:

1. Die Einnahmesituation ist zu verbessern.
2. Die Ausgabe Seite ist an jeder Stelle unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Kostensenkung zu überprüfen (eine Liste der freiwilligen Aufgaben ist beigefügt) und bei der pflichtigen Aufgaben zu überprüfen.
3. Eine Neuverschuldung ist zu vermeiden.

Haushaltsjahr 2010

Im Haushaltsjahr 2010 konnten bei den Steuereinnahmen höhere Erträge verbucht werden:

| | Ergebnis | | Finanzrechnung | |
|-----------------|------------------|------------------|----------------|----------------|
| | Plan 2010 | 2010 | 2010 | Plus |
| Grundsteuer A+B | 284.400 | 299.772 | 15.372 | 9.209 |
| Gewerbesteuer | 170.900 | 277.524 | 106.624 | 80.653 |
| Einkommensteuer | 773.000 | 821.551 | 48.551 | 48.551 |
| | 1.228.300 | 1.398.847 | 170.547 | 138.413 |

Die höheren Erträge führen allerdings auch zu höheren Umlagebelastungen, insbesondere im Jahr 2011.

Aber auch auf der Aufwandsseite zeigen sich wesentliche Verbesserungen. So konnten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 65.800 € (= 33 % vom Haushaltsansatz) reduziert werden.

3. Haushaltssicherungskonzept 2011

Wie bereits mit dem Haushaltssicherungskonzept 2010 beschlossen, wurden die Hebesätze um jeweils 30 %-Punkte angehoben:

| | | |
|---------------|-----------|-----------|
| Grundsteuer A | von 320 % | auf 350 % |
| Grundsteuer B | von 320 % | auf 350 % |
| Gewerbesteuer | von 330 % | auf 360 % |

Die Hundesteuersätze wurden ab dem 1.4.2011 erhöht:

| | | |
|--------------------|----------|-----------|
| 1. Hund | von 42 € | auf 54 € |
| 2. Hund | von 72 € | auf 90 € |
| jeder weitere Hund | von 96 € | auf 120 € |

Auswirkungen:

| | bei 320% | Plan 2011 | IST 2011 | Abweichung vom Plan |
|---------------|-------------|-----------|-----------------|--------------------------------------|
| Grundsteuer A | 45.200 € | 49.400 € | 4.200 € | 45.471 € -3.929 € |
| Grundsteuer B | 240.400 € | 262.900 € | 22.500 € | 281.344 € 18.444 € |
| Gewerbesteuer | 178.400 € | 200.700 € | 22.300 € | 315.803 € 115.103 € |
| | | | 49.000 € | 642.618 € 129.618 € |

- 7 -
Im Jahre 2011 wurde auch die Anhebung der Kindergartengebühren ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 beschlossen.

4. Haushaltssicherungskonzept 2012

Trotz der Fortschreibung der Haushaltssicherungskonzepte 2010 und 2011 wies der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 ein **Jahresergebnis von minus 222.200 €** aus.

Die höheren Steuererträge des Jahres 2011, die das Jahresergebnis 2011 verbessert haben, führen im Jahr 2012 zu gestiegenen Umlagebelastungen. Daneben führt auch die Verbesserung der Kinderbetreuung zu höheren Aufwendungen, insbesondere bei den Personalaufwendungen.

Die Beratungen der Fachausschüsse standen deshalb auch ganz im Zeichen, die Haushaltssituation zu verbessern. Aus diesem Grund fand auch noch vor der Sitzung des Rates der Gemeinde Riede eine weitere Sitzung mit Vertretern der Fraktionen statt, um dem Rat weitere Verbesserungen vorzuschlagen.

Die Änderungen führten im Ergebnishaushalt zu Verbesserungen von 84.200 €, wodurch sich ein **Jahresergebnis von minus 137.900 €** ergab.

Trotz der weiteren Einsparungen konnten auch in den Jahren 2013 bis 2015 kein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht werden.

Da sowohl die Hebesätze wie auch die Kindergartengebühren erst 2011 angehoben worden sind und die Unterhaltungsaufwendungen bereits auf ein sehr niedriges Niveau gekürzt worden sind, blieben zumindest im Haushaltsjahr 2012 keine weiteren Verbesserungsmöglichkeiten.

Durch höhere Steuereinnahmen (Gewerbesteuer, Einkommensteuerbeteiligung) sowie durch Minderausgaben, zeigt das vorläufige Ergebnis 2012 ein Plus von rd. von fast 200.000 €.

5. Haushaltssicherungskonzept 2013

Der Entwurf des Haushaltsplans 2013 zeigte für die Jahre 2013 bis 2016 negative Ergebnisse. Aus diesem Grund wurden in den Haushaltsberatungen der Fachausschüsse Aufwendungen 2013 um 47.800 € gekürzt. Außerdem wurden die Erträge um 8.000 € erhöht.

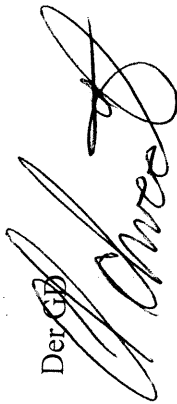
6. Freiwillige Leistungen

| Freiwillige Aufgaben Produkt-Sachkonto | RE 2008 | RE 2009 | vorläufiges Ergebnis 2010 | vorläufiges Ergebnis 2011 | vorläufiges Ergebnis 2012 | Plan 2013 |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------|
| 11104.4271000. Repräsentation und Kosten für Ehrungen | 1.899,36 € | 1.949,30 € | 2.702,06 € | 1.810,32 € | 2.570,12 € | 2.200,00 € |
| 11108.4429000. Jahresbeitrag | | | | | | |
| 28101.4318000. Kleinbahn Leeste | 60,00 € | 60,00 € | 60,00 € | 60,00 € | 60,00 € | 60,00 € |
| Zuschüsse für Musikpflege und Erntefeste | 1.000,00 € | 710,00 € | 500,00 € | 531,00 € | 1.040,79 € | 1.200,00 € |
| 28101.4429000. Mitgliedsbeitrag ab 2011: | | | | | | |
| 36301.4271000. Heimatverein | 31,00 € | 31,00 € | 31,00 € | - € | - € | - € |
| Altenbetreuung und Kosten der Weihnachtsfeier | 1.162,24 € | 1.172,48 € | 1.203,20 € | 1.515,52 € | 1.387,52 € | 1.500,00 € |
| 36301.4318000. Zuschüsse für Kuren, projektbezogene Jugendarbeit | | | | | | |
| 42101.4318000. Zuschüsse an Verbände und Vereine | - € | - € | 250,00 € | - € | - € | 400,00 € |
| | 200,00 € | - € | 1.000,00 € | 1.600,00 € | 360,00 € | 1.000,00 € |
| | 4.352,60 € | 3.922,78 € | 5.746,26 € | 5.516,84 € | 5.418,43 € | 6.360,00 € |
| Verwaltungshaushalt - Einnahmen | RE 2008 | RE 2009 | Ergebnis 2010 | Ergebnis 2011 | Ergebnis 2012 | Plan 2013 |
| Summe der ordentlichen Erträge | 2.012.012,49 € | 2.029.165,25 € | 2.090.372,82 € | 2.063.086,30 € | 2.323.279,12 € | 2.193.900,00 € |
| Anteil der freiwilligen Aufgaben | 0,22% | 0,19% | 0,27% | 0,27% | 0,23% | 0,29% |

- 9 -

Bei den freiwilligen Leistungen handelt es sich, auch im Verhältnis zum Gesamthaushalt, um sehr geringe Beträge. Eine pauschale Reduzierung einzelner Ansätze hätte keine wesentliche Verbesserung des Haushaltes zur Folge. Außerdem liegen die freiwilligen Leistungen unter dem vom Land vorgegebenen Richtwert von 3 Prozent.

In den Vorjahren wurden die Ansätze in der Regel nicht ausgeschöpft. Die Minderausgaben führten zur Verbesserung der Rechnungsergebnisse.

Der OB


Vorbericht und Erläuterungen

zum Haushaltsplan der Gemeinde Riede für das Haushaltsjahr 2013

Allgemeines

Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind vom Rat in der Sitzung am 19.02.2013 beschlossen worden. Bestandteile und Anlagen entsprechen den Bestimmungen der GemHKVO.

Durch Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften haben die Gemeinden spätestens zum 01.01.2012 ein neues kommunales Rechnungswesen (NKR) einzuführen. Die Gemeinde Riede führt das NKR zum 01.01.2010 ein.

Das Neue Kommunale Rechnungswesen ist eine Drei-Komponenten-Rechnung und beinhaltet die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung. Für die Ergebnis- und Finanzrechnung ist eine Planungsphase vorgesehen und zu Jahresbeginn ein Ergebnis- und Finanzhaushalt aufzustellen. Die Gesamtsummen beider Pläne werden jährlich durch die Haushaltssatzung festgesetzt. Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist für beide Pläne eine Rechnung aufzustellen.

Für die Bilanz bedarf es keiner Planungsphase, da diese sich nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz jährlich zum Jahresabschluss durch die Investitionsmaßnahmen sowie des Ergebnisses der Ergebnisrechnung fortschreibt. Dieses Jahresergebnis wird vom Rat gesondert in einer jährlichen Schlussbilanz festgestellt.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Riede ist gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO in 5 Teilhaushalte eingeteilt: Diese Teilhaushalte entsprechen der Verwaltungsorganisation und die gebildeten Produkte sind den Teilhaushalten zugeordnet.

Teilhaushalt 0 Gemeindedirektor

Produkte: 11101 Verwaltungssteuerung

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Produkte: 11104 Gemeindegremien
11108 Zentrale Dienste
28101 Heimat- und sonstige Kulturpflege
42101 Förderung des Sports

Teilhaushalt 2 Kämmerei

Produkte: 11110 Finanzbuchhaltung (Kasse)
53101 Elektrizitätsversorgung
53201 Gasversorgung
61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 3 Ordnungs- und Sozialamt

Produkte: 36301 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36501 Tageseinrichtungen für Kinder
36701 Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Teilhaushalt 4 Bauamt

Produkte: 11112 Grundstücks- und Gebäudemanagement
36601 Einrichtungen der Jugendarbeit Spiel- und Bolzplätze
51101 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
54101 Gemeindestraßen
54501 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
55201 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
55301 Friedhofs- und Bestattungswesen
57301 Bauhof

I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2012

Die 2012-er Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan hat der Rat in seiner Sitzung am 14.02.2012 beschlossen.

Durch die Bildung von Budgets (u.a. für die Produkte) können bei einem Sachkonto nicht benötigte Haushaltsmittel zur Deckung von Mehraufwendungen bei einem anderen Sachkonto herangezogen werden, ohne dass es dabei zu überplanmäßigen Ausgaben kommt.

Im Laufe des Jahres wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 41.747,88 € (davon 34.854,96 € im investiven Bereich) notwendig.

Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

- 6.225,45 € - Personalkosten (insbesondere für Einrichtung einer Krippe im 2. Halbjahr)
- 667,47 € - Produkt 51101 Räumliche Planung u. Entwicklungsmaßnahmen (Planungskosten)
- 25.104,64 € - Produkt 11112 Grundstücks- u. Gebäudemanagement (Umbau Altes Feuerwehrhaus)
- 8.750,32 € - Produkt 36501 Tageseinrichtungen für Kinder (Einrichtung einer Krippe)
- 1.000,00 € - Produkt 36601 Spiel- und Bolzplätze (Rückzahlung von Vorauszahlungen)

Das vorläufige 2012-er Abschlussergebnis sieht folgendermaßen aus:

1. Ergebnisrechnung

| | Ordentliche Erträge | Ordentliche Aufwendungen | Ordentliches Ergebnis |
|-------------------|---------------------|--------------------------|-----------------------|
| Haushaltssoll | 2.050.500,00 € | 2.196.100,00 € | -145.600,00 € |
| Rechnungsergebnis | 2.326.279,12 € | 2.142.802,30 € | + 183.476,82 € |
| Differenz | +275.779,12 € | ./. 53.297,70 € | + 37.876,82€ |

Wesentliche Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis hat es gegeben:

1.1 Ordentliche Erträge

| Bezeichnung | Haushaltsplan 2012 | Ist 2012 (am 18.02.2013) | Differenz |
|-----------------------------------------|-----------------------|--------------------------|---------------------|
| Grundsteuer A und B | 318.400,00 € | 322.952,94 € | 4.552,94 € |
| Gewerbesteuer | 274.100,00 € | 438.461,20 € | 164.361,20 € |
| Anteil Einkommensteuer u. Umsatzsteuer | 961.400,00 € | 999.049,00 € | 37.649,00 € |
| Hundesteuer | 15.400,00 € | 16.436,00 € | 1.036,00 € |
| Zuweisungen vom Land | 80.700,00 € | 84.345,22 € | 3.645,22 € |
| Zuweisungen von der Samtgemeinde | 172.300,00 € | 181.369,36 € | 9.069,36 € |
| Zuweisungen von übrigen | 4.100,00 € | 1.006,97 € | -3.093,03 € |
| Auflösungserträge aus Sonderposten | 38.800,00 € | 38.800,00 € | 0,00 € |
| Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte | 85.700,00 € | 115.831,33 € | 30.131,33 € |
| Mieten und Pachten u.ä. | 11.300,00 € | 16.953,79 € | 5.653,79 € |
| Erträge aus Kostenerstattungen | 5.000,00 € | 8.091,41 € | 3.091,41 € |
| Zinsen u. ähnliche Finanzerträge | 2.600,00 € | 935,88 € | -1.664,12 € |
| Sonstige ordentliche Erträge | 80.700,00 € | 102.046,02 € | 21.346,02 € |
| Summe der ordentlichen Erträge | 2.050.500,00 € | 2.326.279,12 € | 275.779,12 € |

1.2. Ordentliche Aufwendungen

| Bezeichnung | Haushaltsplan 2012 | Ist 2012 (am 18.02.2013) | Differenz |
|--------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|-------------------|
| Personalaufwendungen | 539.000,00 | 545.225,45 | 6.225,45 |
| Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen | 12.700,00 | 12.555,32 | -144,68 |
| Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen | 49.400,00 | 23.949,92 | -25.450,08 |
| Unterhaltung sonstiges bewegl. Vermögen | 2.300,00 | 2.714,94 | 414,94 |
| Erwerb geringwertiger Vermögensgegenst. | 3.600,00 | 1.083,49 | -2.516,51 |
| Mieten und Pachten | 7.100,00 | 7.946,89 | 846,89 |
| Bewirtschaftung | 26.600,00 | 18.038,51 | -8.561,49 |
| Haltung von Fahrzeugen | 13.000,00 | 12.362,64 | -637,36 |
| Sonstige Sach- u. Diestaufwendungen | 38.700,00 | 36.801,12 | -1.898,88 |
| Abschreibungen | 113.800,00 | 116.228,03 | 2.428,03 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 13.100,00 | 6.608,70 | -6.491,30 |
| Zuweisungen an übrige Bereiche | 2.700,00 | 1.807,99 | -892,01 |
| Gewerbesteuermulage | 58.200,00 | 63.607,00 | 5.407,00 |
| Kreisumlage | 685.500,00 | 685.344,00 | -156,00 |
| Samtgemeindumlage | 543.200,00 | 543.106,00 | -94,00 |
| Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit | 11.300,00 | 10.870,96 | -429,04 |
| Sonstige Aufwendungen | 2.100,00 | 1.513,21 | -586,79 |
| Geschäftsaufwendungen | 6.500,00 | 3.724,20 | -2.775,80 |
| Steuern, Versicherungen u.ä | 3.000,00 | 2.814,98 | -185,02 |
| Erstattungen an Gemeinden | 61.700,00 | 46.498,95 | -15.201,05 |
| Deckungsreserve | 2.600,00 | 0,00 | -2.600,00 |
| Überschuss §15 Abs.5 GemHKVO | | | 0,00 |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen | 2.196.100,00 | 2.142.802,30 | -53.297,70 |
| Ordentliches Ergebnis | -145.600,00 | 144.676,82 | 290.276,82 |
| Außerordentliche Erträge | 7.700,00 | 0,00 | -7.700,00 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Überschuss § 15 Abs. 6 GemHKVO | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Außerordentliches Ergebnis | 7.700,00 | 0,00 | -7.700,00 |
| Jahresergebnis | -137.900,00 | 144.676,82 | 282.576,82 |

2. Finanzrechnung

2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

| Bezeichnung | Haushaltsplan 2012 | Ist 2012 (am 18.02.2013) | Differenz |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------|---------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 1.569.300,00 € | 1.705.509,55 € | 136.209,55 € |
| Zuwendungen und allgem. Umlagen | 257.100,00 € | 274.796,60 € | 17.696,60 € |
| Öffentlich-rechtliche Entgelte | 85.700,00 € | 112.895,80 € | 27.195,80 € |
| Privatrechtliche Entgelte | 11.300,00 € | 16.636,79 € | 5.336,79 € |
| Kostenerstattungen u. Kostenumlagen, außer für Investitionen | 5.000,00 € | 8.091,41 € | 3.091,41 € |
| Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 2.600,00 € | 1.517,88 € | -1.082,12 € |
| Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. Konzessionsabgabe) | 80.700,00 € | 102.424,95 € | 21.724,95 € |
| Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.011.700,00 € | 2.221.872,98 € | 210.172,98 € |

2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

| | | | |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|
| Personalauszahlungen | 539.000,00 € | 545.413,29 € | 6.413,29 € |
| Unterhaltung | 64.400,00 € | 39.665,07 € | -24.734,93 € |
| Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände | 3.600,00 € | 1.166,14 € | -2.433,86 € |
| Mieten und Pachten | 7.100,00 € | 7.581,82 € | 481,82 € |
| Bewirtschaftung | 26.600,00 € | 17.655,89 € | -8.944,11 € |
| Haltung von Fahrzeugen | 13.000,00 € | 12.362,64 € | -637,36 € |
| Sonstige Sach- u. Dienstaufwendungen | 38.700,00 € | 37.389,67 € | -1.310,33 € |
| Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 13.100,00 € | 6.608,70 € | -6.491,30 € |
| Zuweisungen an übrige Bereiche | 2.700,00 € | 2.014,58 € | -685,42 € |
| Gewerbesteuerumlage | 58.200,00 € | 68.949,00 € | 10.749,00 € |
| Kreisumlage | 685.500,00 € | 685.344,00 € | -156,00 € |
| Samtgemeindumlage | 543.200,00 € | 543.106,00 € | -94,00 € |
| Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | 87.200,00 € | 64.427,32 € | -22.772,68 € |
| Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.082.300,00 € | 2.031.684,12 € | -50.615,88 € |

2.3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

| Bezeichnung | Haushaltsplan 2012 | Ist 2012 (am 18.02.2013) | Differenz |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------|----------------------|
| Investitionszuweisungen vom Land | 25.000,00 € | 0,00 € | -25.000,00 € |
| Investitionszuschüsse von übrigen | 2.000,00 € | 1.000,00 € | -1.000,00 € |
| Veräußerung von Sachvermögen | 70.500,00 € | 0,00 € | -70.500,00 € |
| Sonstige Investitionstätigkeit | 80.100,00 € | 0,00 € | -80.100,00 € |
| Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 177.600,00 € | 1.000,00 € | -176.600,00 € |

2.4. Auszahlungen für Investitionstätigkeit

| Bezeichnung | Haushaltsplan 2012 | Ist 2012 (am 18.02.2013) | Differenz |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------|--------------------|
| Erwerb v. Grundst.u. Gebäuden | 48.500,00 € | 72.104,64 € | 23.604,64 € |
| Baumaßnahmen | 55.000,00 € | 54.114,55 € | -885,45 € |
| Erwerb v. bewegl. Sachvermögen | 22.100,00 € | 13.754,60 € | -8.345,40 € |
| Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 125.600,00 € | 139.973,79 € | 14.373,79 € |

| | | | |
|----------------------------------------|--------------------|----------------------|----------------------|
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 52.000,00 € | -138.973,79 € | -190.973,79 € |
|----------------------------------------|--------------------|----------------------|----------------------|

2.5. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

| Bezeichnung | Haushaltsplan 2012 | Ist 2012 (am 18.02.2013) | Differenz |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------|---------------|
| Kreditaufnahmen von Kreditmarkt | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

2.6. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

| | | | |
|--------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|---------------|
| Tilgung von Krediten | 8.800,00 € | 8.800,00 € | 0,00 € |
| Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 8.800,00 € | 8.800,00 € | 0,00 € |

| | | | |
|---------------------------------------------|--------------------|--------------------|---------------|
| Saldo aus aus Finanzierungstätigkeit | -8.800,00 € | -8.800,00 € | 0,00 € |
|---------------------------------------------|--------------------|--------------------|---------------|

II. Zum Haushaltsjahr 2013

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 163.700,00 € aus.

1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge sind mit 2.201.900,00 € festgesetzt.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

| Bezeichnung | Ist 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 |
|-----------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Grundsteuer A | 45.471 € | 48.300 € | 48.300 € |
| Grundsteuer B | 281.345 € | 270.100 € | 274.500 € |
| Gewerbsteuer | 315.804 € | 274.100 € | 270.000 € |
| Gemeindeanteil Einkommensteuer | 876.289 € | 934.900 € | 1.013.000 € |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer | 26.024 € | 26.500 € | 25.200 € |
| Vergnügungssteuer | 0 € | 0 € | 0 € |
| Hundesteuer | 15.436 € | 15.400 € | 16.000 € |
| Zuweisung der Samtgemeinde | 155.368 € | 157.300 € | 169.100 € |
| Zuwendungen u. allgem. Zuweisungen | 97.115 € | 99.800 € | 120.800 € |
| Auflösungserträge aus Sonderposten | 38.500 € | 38.800 € | 38.500 € |
| Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte | 78.413 € | 85.700 € | 110.000 € |
| Mieten und Pachten u.ä. | 13.773 € | 11.300 € | 12.300 € |
| Erträge aus Kostenerstattungen | 20.943 € | 5.000 € | 10.700 € |
| Zinsen u. ähnliche Finanzerträge | 2.039 € | 2.600 € | 2.500 € |
| Sonstige ordentliche Erträge | 81.078 € | 80.700 € | 91.000 € |
| Summe ordentliche Erträge | 2.047.597 € | 2.050.500 € | 2.201.900 € |

(Die Zahlen von Ergebnis 2011 sind vorläufig)

Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

Das Grundsteueraufkommen entspricht den derzeit bekannten Messbeträgen. Die Hebesätze betragen 350 %.

Für das Gewerbesteueraufkommen wurden die bekannten Vorauszahlungsmessbeträge zugrunde gelegt. Der Hebesatz beträgt 360 %.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde eine Erhöhung um 4,0% und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 3,5% zum Vorjahresergebnis veranschlagt.

Die Zuweisungen der Samtgemeinde sind die Verteilung der Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden (25,2 % = 154.900,-- €) und die Weitergabe der Konzessionsabgabe (14.200,-- €)

Bei den Zuwendungen und allgemeine Zuweisungen sind 86.500,-- € vom Land im Kindergartenbereich für Finanzhilfe gem. § 21 KiTaG und für Finanzhilfe für Personalkosten. Weitere 32.200,-- € sind Zuweisungen der Samtgemeinde für die Kinderkrippe. 2.100,-- € wurde für Spenden eingeplant.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören die Konzessionsabgaben für Strom und Gas (88.000,-- €) sowie die Säumniszuschläge (3.000,-- €).

1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind mit 2.365.600,00 € festgesetzt.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

| Bezeichnung | Ergebnis 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 |
|--------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Personalaufwendungen | 487.465 € | 539.000 € | 601.000 € |
| Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen | 14.959 € | 12.700 € | 23.800 € |
| Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen | 39.637 € | 49.400 € | 40.600 € |
| Unterhaltung sonstiges bewegl. Vermögen | 2.544 € | 2.300 € | 2.300 € |
| Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände | 1.973 € | 3.600 € | 3.600 € |
| Mieten und Pachten | 7.377 € | 7.100 € | 4.100 € |
| Bewirtschaftung | 23.942 € | 26.600 € | 26.900 € |
| Haltung von Fahrzeugen | 19.576 € | 13.000 € | 13.000 € |
| Sonstige Sach- u. Diestaufwendungen | 30.147 € | 38.700 € | 51.200 € |
| Abschreibungen | 97.745 € | 113.800 € | 115.000 € |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 7.449 € | 13.100 € | 13.800 € |
| Zuweisungen an übrige Bereiche | 4.886 € | 2.700 € | 3.700 € |
| Gewerbsteuerumlage | 61.695 € | 58.200 € | 51.800 € |
| Kreisumlage | 685.200 € | 685.500 € | 751.400 € |
| Samtgemeindumlage | 537.915 € | 543.200 € | 595.500 € |
| Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit | 10.775 € | 11.300 € | 11.300 € |
| Sonstige Aufwendungen | 1.486 € | 2.100 € | 2.100 € |
| Geschäftsaufwendungen | 4.069 € | 6.500 € | 6.200 € |
| Steuern, Versicherungen u.ä | 3.028 € | 3.000 € | 3.800 € |
| Erstattungen an Gemeinden | 52.307 € | 61.700 € | 41.900 € |
| Deckungsreserve | 0 € | 2.600 € | 2.600 € |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen | 2.094.175 € | 2.196.100 € | 2.365.600 € |

(Die Zahlen von Ergebnis 2011 sind vorläufig)

Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen

Die Ansätze bei den Personalaufwendungen berücksichtigen die reinen Personalkosten. Hier wurde eine Erhöhung von 2,5% zum Vorjahr eingeplant. Die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder sind werden nicht den Personalaufwendungen zu gerechnet, sie werden gesondert bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen veranschlagt.

Der Betrag für die Abschreibungen (115.000,-- €) setzt sich wie folgt zusammen:

- 4.400 € - Afa auf beb. Grundstücke und grundstücksgl. Rechte an beb. Grundstücken
- 18.800 € - Afa auf Gebäude
- 78.100 € - Afa auf Infrastrukturvermögen
- 8.300 € - Afa auf Fahrzeuge
- 4.200 € - Afa auf BGA
- 1.200 € - Auflösung Sammelposten

Bei der Kreisumlage wurde von einem Umlagesatz von 53,0% ausgegangen. Der Umlagesatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt 69%.

1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge wurden nicht festgesetzt.

1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen wurden nicht festgesetzt.

2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden folgende Gesamtbeträge festgesetzt:

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen
- Einzahlungen und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist auf 2.163.400,00 € festgesetzt.

2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist auf 2.250.600,00 € festgesetzt.

2.3 Einzahlungen aus Investitionen

Die Einzahlungen aus Investitionen sind mit 25.500,00 € festgesetzt.

Zuwendungen für Investitionen (25.500,00 €)

16.400,-- € - Zuweisung vom Land für Krippen-Umbau

9.100,-- € - Zuweisung vom Landkreis für Krippen-Umbau

2.4. Auszahlungen für Investitionen

Die Auszahlungen aus Investitionen sind mit 50.500,00 € festgesetzt.

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (8.000,00€)

8.000,-- € - Altes FWGH Am Landesgraben (Dachausbau)

Baumaßnahmen

28.000,-- € - Verschiedene Straßenbeleuchtungsmaßnahmen

Erwerb von beweglichem Sachvermögen (12.900,00 €)

3.000,-- € - Tische und Stühle Altes FWGH

5.000,-- € - Geräte für Spielplatz Karl-Dorpus-Weg

1.000,-- € - Anschaffungen in Kindergartenbereich

200,-- € - Erwerb Sitzbänke

3.600,-- € - Anschaffungen für den Bauhof (Schweißgerät, Tischkreissäge, Hand- u. Standbohrmaschine u.a.)

2.5 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Wurden für 2013 nicht veranschlagt.

2.6 Auszahlungen Finanzierungstätigkeit

Für Tilgungsleistungen wurde ein Betrag in Höhe von 8.800,00 € veranschlagt.

3. Entwicklung der Schulden

Die Gemeinde Riede hatte am 31.12.2012 Schulden am Kreditmarkt in Höhe von 200.200,00 € (72,54 € pro Einwohner)

4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2013 nicht veranschlagt.

5. Investitionsplanung 2012 bis 2015

(siehe Seite XII – XIII)

6. Budgetierungskonzept

Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit nach den §§ 18,19 und 20 GemHKVO (siehe Seite X) Deckungskreisliste (siehe Seite XI)

Thedinghausen, 19.02.2013

Der Gemeindedirektor

aufgestellt:


stellv. Kämmerer

Budgetierung

Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit nach den §§ 18, 19 und 20 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) Haushaltsjahr 2013

1. Budgetvermerk:

Jedes Produkt im Haushaltsplan 2013 bildet ein Budget des Teilergebnis- und des Teilfinanzhaushaltes gem. § 4 Abs. 3 GemHKVO hinsichtlich der Erträge und Aufwendungen des Teilergebnishaushaltes und der damit verbundenen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Ausnahme der Personalaufwendungen, die Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Für die Erträge und Einzahlungen gilt die Zweckbindung auch, soweit die Beschränkung auf die Verwendung für bestimmte Zwecke wegen des sachlichen Zusammenhangs geboten ist.

Alle Personalaufwendungen und -auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten innerhalb des jeweiligen Produktes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

2. Deckungsfähigkeit:

§ 18 GemHKVO ermöglicht die Bestimmung der unechten Deckungsfähigkeit für bestimmte Erträge und Einzahlungen, welche zur Deckung bestimmter Ausgaben zweckgebunden werden sollen. Das ist zulässig für Erträge und Einzahlungen welche durch Gesetz für die Verwendung bestimmter Ausgaben vorgeschrieben sind oder wenn sich die Beschränkung auf bestimmte Ausgaben aus der Herkunft oder der Natur der Einnahmequelle ergibt.

§ 19 (1) GemHKVO bestimmt, dass Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig sind.

3. Übertragbarkeit:

Die Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb der Budgets sind gem. § 20 (2) GemHKVO zeitlich übertragbar.

Die Aufwendungen / Auszahlen für Personal werden für übertragbar erklärt (§ 20 Abs. 2. Satz 2).

Die am Jahresende zur Übertragung vorgesehenen Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen sind von der Einzelfallgenehmigung des Gemeindedirektors sowie von der im Rahmen des Haushaltsausgleichs erforderlichen Freigabe des Fachbereichs „Kämmerei“ abhängig.

Dies gilt sowohl für die Aufwendungen als auch für die Auszahlungen für Investitionen gem. § 20 (1) GemHKVO.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Riede für das Haushaltsjahr 2013
aufgrund der Beratungen in den Fachausschüssen

Ergebnishaushalt

| Produkt | Sachkonto | Bezeichnung | Einnahme + | Einnahme -/. | Ausgabe + | Ausgabe -/. | neuer Ansatz | Bemerkungen |
|-----------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------|-----------|-------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Ausschuss für Bau, Planung und Ökologie am 21.01.2013 | | | | | | | | |
| 28101 | 4318000 | Zuweisungen an übrige Bereiche | | | 1.000 € | | | |
| 28101 | 4211000 | Unterhaltung der Grundst.u.baul. Anlagen | | | | 200 € | 2.200 € | Zuschuss Orgelrenovierung Kirche Riede |
| 36501 | 4241000 | Bewirtschaftung der Grundst.u.baul. Anlagen | | | | 2.500 € | 600 € | |
| 36601 | 4222000 | Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände | | | | 500 € | 13.000 € | |
| 54101 | 4212000 | Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens | | | | 30.000 € | 0 € | |
| 54101 | 4241000 | Bewirtschaftung der Grundst.u.baul. Anlagen | | | | 900 € | 27.500 € | Erneuerung Brücke |
| 54101 | 4271000 | Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen | | | | 1.000 € | 4.200 € | |
| 11112 | 4211000 | Unterhaltung der Grundst.u.baul. Anlagen | | | | 4.700 € | 1.500 € | |
| 36501 | 4211001 | Unterhaltung der Grundst.u.baul. Anlagen - Gärten, Grün- u. sonstige Außenanlagen | | | | | 2.800 € | Wohnung Alte Schule für Vermietung herrichten kann entfallen Es sollte um 2.000 € gekürzt werden, da die Reparatur der Wasserspielanlagen mit 2.000 € von der Nullmeyer-Stiftung bezuschusst wird. Das geht aber so nicht, es muss eine Einnahme bei folgendem Sachkonto erfolgen. |
| 36501 | 3148000 | Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (auch Spenden) | 2.000 € | | | | 2.100 € | Zuschuss von der Nullmeyer-Stiftung s.o. |
| 36501 | 4211000 | Unterhaltung der Grundst.u.baul. Anlagen | | | | 7.500 € | 10.800 € | Unterhaltung Kindergarten |
| 55301 | 4211000 | Unterhaltung der Grundst.u.baul. Anlagen | | | | 800 € | 3.000 € | Unterhaltung Leichenhalle |
| 2. Jugend-, Sport- u. -Sozialausschuss am 28.01.2013 | | | | | | | | |
| 36501 | 3148000 | Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (auch Spenden) | | | | | | wurde bereits unter BauA aufgenommen |
| 36501 | 3321000 | Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte | 3.000 € | | | | 109.000 € | Verpflegungsgeld |
| 36501 | 3488000 | Erstattungen von übrigen Bereichen | 3.000 € | | | | 3.000 € | Erstattung von Vers. Wasserschaden Kindergarten |
| 36501 | 4452000 | Erstattungen von Gemeinden (GV) | | | | 700 € | 3.000 € | |
| 3. Änderungen der Verwaltung | | | | | | | | |
| 61101 | 3011000 | Grundsteuer A | 2.700 € | | | | | |
| 61101 | 3012000 | Grundsteuer B | 15.700 € | | | | | 51.000 € Erhöhung Hebesatz auf 370 v.H. 290.200 € Erhöhung Hebesatz auf 370 v.H. 285.000 € Erhöhung Hebesatz auf 380 v.H. |
| 61101 | 3013000 | Gwerbesteuer | 15.000 € | | | | | |
| 3. Rat Riede vom 19.02.2013 | | | | | | | | |
| 61101 | 3011000 | Grundsteuer A | | 2.700 € | | | | 48.300 € Hebesatz bleibt bei 350 v.H. |
| 61101 | 3012000 | Grundsteuer B | | 15.700 € | | | | 274.500 € Hebesatz bleibt bei 350 v.H. |
| 61101 | 3013000 | Gwerbesteuer | | 15.000 € | | | | 270.000 € Hebesatz bleibt bei 360 v.H. |
| | | | 41.400 € | | 1.000 € | 48.800 € | | |
| | | | 33.400 € | | | 1.000 € | | |
| | | | 8.000 € | | | 47.800 € | | |

Hinweis:

die Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage für 2012 in Höhe von 9.000 € belastet noch den Ergebnishaushalt für 2012 und den Finanzhaushalt für 2013

Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Riede für das Haushaltsjahr 2013
aufgrund der Beratungen in den Fachausschüssen

Finanzhaushalt - Investitionstätigkeit

| Produkt | Bilanzkonto | Sachkonto | Bezeichnung | Einnahme + | Einnahme ./. | Ausgabe + | Ausgabe ./. | neuer Ansatz | Bemerkungen |
|-----------------------------------------------------------------|-------------|-----------|--------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------|--------------|----------------|--------------|----------------------------------------------------|
| 1. Ausschuss für Bau, Planung und Ökologie am 21.01.2013 | | | | | | | | | |
| 11112 | 0292000 | | Grundstücks- und Gebäudemanagement | | | 0 € | | 8.000 € | Ausbau Dachgeschoss Bürgerzentrum |
| 54101 | 0310000 | | Grund und Boden des Intrastrukturvermögens | | | | 1.500 € | 0 € | |
| 54101 | 0750000 | | Sammelposten für bewegl. Vermögensgegenstände über 150 bis 1.000 € | | | | 300 € | 200 € | Sitzbänke |
| 54501 | 0350000 | | Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen | | | | 1.000 € | 28.000 € | Straßenbeleuchtung |
| 57301 | 0750000 | | Sammelposten für bewegl. Vermögensgegenstände über 150 bis 1.000 € | | | | 1.000 € | 2.600 € | Ersatzbeschaffungen Geräte Bauhof |
| 2. Jugend-, Sport- u.- Sozialausschuss am 28.01.2013 | | | | | | | | | |
| 36501 | 2111100 | | Investitionszuweisungen vom Land | 16.400 € | | | | | |
| 36501 | 2111200 | | Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV) | 9.100 € | | | | 16.400 € | Landeszuschuss für Krippen-Umbau |
| | | | | | | | | 9.100 € | Zuschuss vom LK Verden für Krippen-Umbau |
| 3. Änderungen der Verwaltung | | | | | | | | | |
| 11112 | 0750000 | | Sammelposten für bewegl. Vermögensgegenstände über 150 bis 1.000 € | | | 3.000 € | | 3.000 € | Stühle und Tische lt. Bgm Winkelmann am 31.01.2013 |
| | | | | 25.500 € | 0 € | 3.000 € | 3.800 € | | |
| | | | | 0 € | | | 3.000 € | | |
| | | | | 25.500 € | | | 800 € | | |